

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

### Bauleitplanung der Stadt Schotten

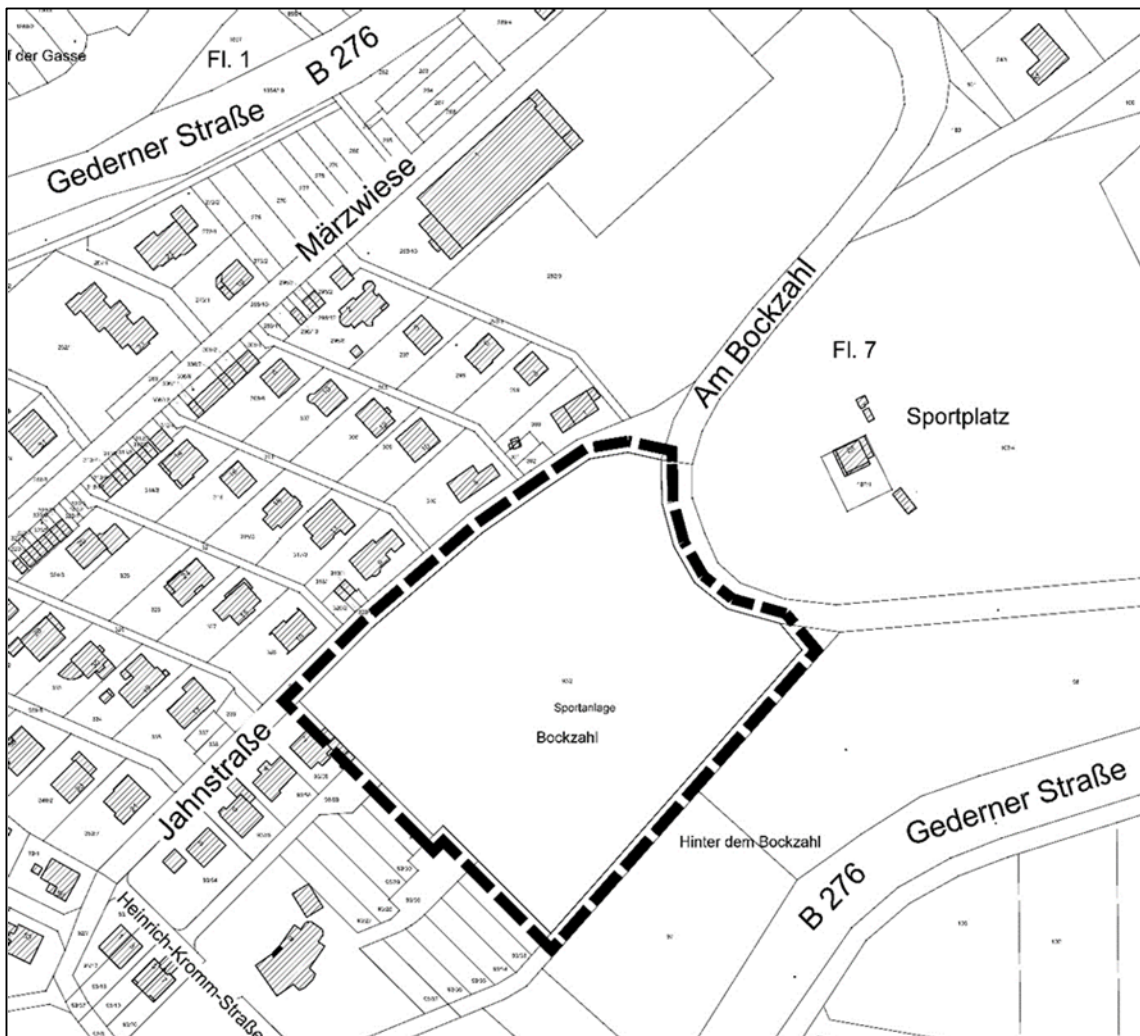
### Flächennutzungsplanänderung im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Bockzahl", Kernstadt

### Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat die o. g. Flächennutzungsplanänderung am 25.04.2024 festgestellt und dem Regierungspräsidium in Gießen gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 03.07.2024, Az.: RPGI-31-61a0100/4-2015/10 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße

184, 63679 Schotten, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Flächennutzungsplanänderung ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe enthalten, weswegen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, in Zimmer 25 bereitgehalten. Jedermann kann diese Planung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Schotten eingesehen und heruntergeladen werden.

Schotten, den 19.07.2024

Der Magistrat der Stadt Schotten

gez.

Göbl, Bürgermeister